

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1989)
Heft: 8: Europa 92

Artikel: EG 92 und die Bauwirtschaft : für die Schweiz eine Nummer zu gross
Autor: Baumann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

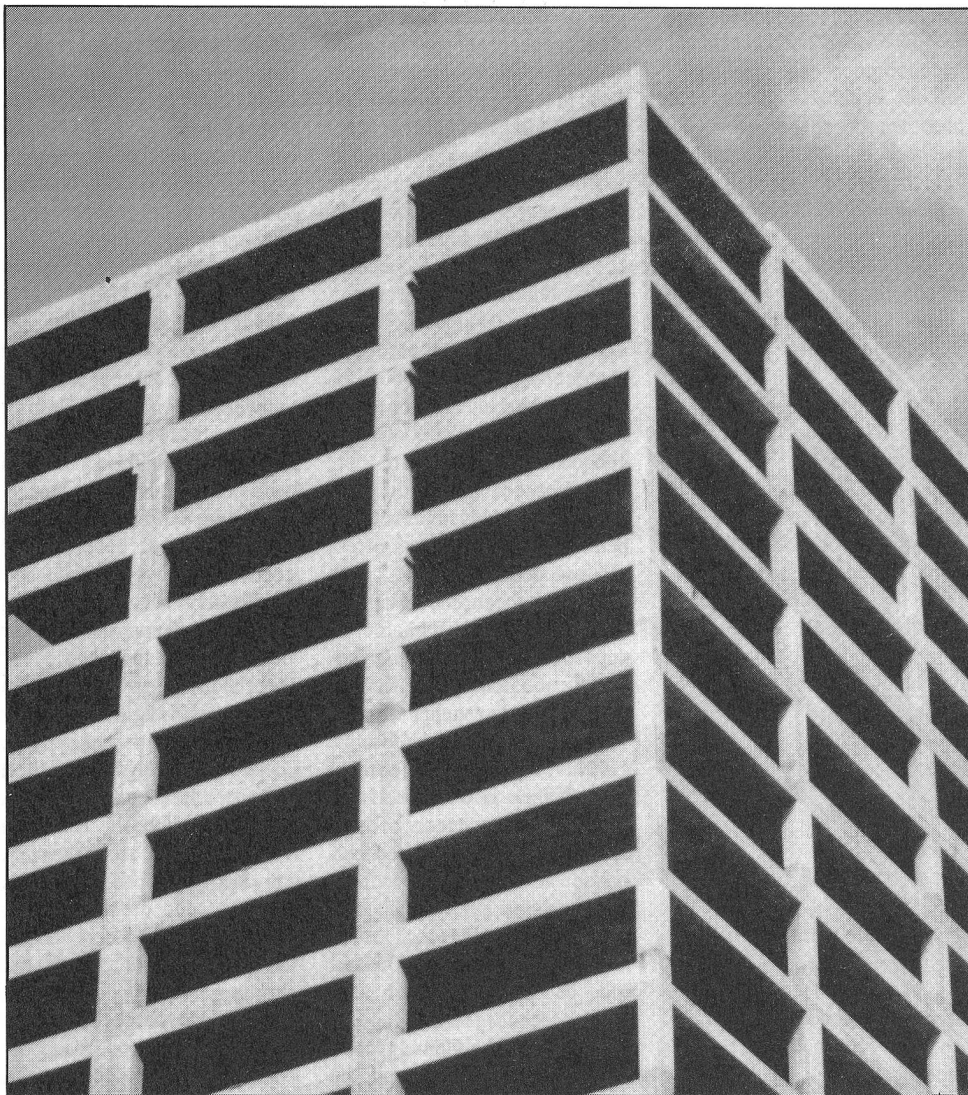
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



FÜR DIE SCHWEIZ EINE NUMMER ZU GROSS

EG 92 ist seit einigen Monaten auch das vorherrschende Thema in der Bauwirtschaft. Nur einige wenige grosse Schweizer Unternehmungen, die bereits im Auslandgeschäft tätig sind, können sich vom EG-Binnenmarkt Vorteile erhoffen. Der grossen Mehrheit der Schweizer Bauunternehmer passt der durch Submissionsordnungen und Ausländergesetzgebung garantierte Schutz vor ausländischer Konkurrenz ganz gut. Die Öffnung des Schweizer Bauparktes zum EG-Binnenmarkt könnte einen vermehrten Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen mit sich bringen. Gewisse Chancen eröffnen sich andererseits, wenn damit eine Liberalisierung der Ausländerpolitik und ein Ausbau der sozialen Rechte verbunden ist.

Ein deutscher Gewerkschaftskollege, der in München in einer Baufirma arbeitet, äusserte kürzlich seine Befürchtungen wegen der erwarteten, zunehmenden Konkurrenz französischer Grossunternehmer. Diese können, so der Kollege, in ganz anderen Dimensionen rechnen und sämtliche Bauleistungen, inklusive Planung, Spezialarbeiten und Innenausbau anbieten. Auf meine Frage, wie gross die deutsche Bauunternehmung sei, in der er arbeite, antwortete er: «Wir gehören mit 13 000 Beschäftigten eben nicht zu den ganz Grossen».

Dieses Beispiel zeigt, dass in den umliegenden europäischen Ländern andere Dimensionen gelten als in der Schweiz. Die grossen europäischen Baufirmen haben zudem Überkapazitäten und eine entsprechende Bereitschaft, mit Dumpingpreisen in neue Märkte vorzustossen.

WIE KONKURRENZFÄHIG SIND SCHWEIZER BAUMEISTER?

Selbst wenn die grössten acht Schweizer Bauunternehmer fusionieren würden, käme sie nur auf Rang 12 in der Rangliste der europäischen Grossbaumeister! Während in Frankreich ein Drittel aller Bauunternehmungen über 500 Beschäftigte aufweisen, sind es in der Schweiz gerade 3,5 Prozent...

Technologisch ist die Schweizer Bauwirtschaft im Rückstand. Seit Jahrzehnten werden relativ billige, unqualifizierte Arbeitskräfte aus Südeuropa importiert. Der Druck zu Rationalisierungs-massnahmen ist deshalb weniger vorhanden, die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten entspricht nicht mehr den Erfordernissen des Marktes. Eine Untersuchung der Prognos AG belegt, dass das Schweizer Baugewerbe in Europa hinsichtlich Produktivität nur im Mittelfeld figuriert, während die Arbeitskosten trotz billiger Saisoniers relativ hoch sind. Schlussfolgerung: Schweizer Bauunternehmer sind nicht ausreichend gerüstet, um von den Möglichkeiten des europäischen Marktes Gebrauch zu machen.

Der Bundesrat konstatiert in seinem Bericht über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess, dass ein Teilhaben der Schweiz am europäischen Binnenmarkt positive Effekte auf die bereits dem internationalen Wettbewerb ausgesetzten Branchen und Betriebe haben würde. Gewisse inländisch orientierte gewerbliche Bereiche müssten aber mit «schmerzlichen Anpassungsprozessen» rechnen. Ohne «Arbeitsplatzverlagerungen» könnte sich diese Anpassung kaum vollziehen. Besonders betroffen wäre die Bauwirtschaft, wo eine Verschärfung des Wettbewerbs insbesondere bei grossen Bauvorhaben, im Tiefbau und im grenznahen Raum zu erwarten ist. Aber welche Regionen in der Schweiz sind, am europäischen Massstab gemessen, nicht grenzhah?

BAUMEISTER-VERBAND GEGEN LIBERALISIERUNG

Trotz allem: Ein überwiegender Teil aller Bauleistungen in Europa ist bis heute rein binnenwirtschaftlich orientiert. So schnell wird unser kleinstrukturiertes Baugewerbe deshalb von den grossen europäischen Konzernen nicht überwalzt. Kleine, flexible und dezentrale Anbieter könnten auf lokalen Märkten natürlich auch Vorteile ausspielen. Und die Schweizer Bauunternehmer scheinen trotz gelegentlichen Jammers über solide Reserven zu verfügen. Nach Aussagen des Baumeister-Präsidenten Grimm verfügen Schweizer Bauunternehmer über eine Eigenkapitalbasis von 20 bis 30 Prozent der Bilanzsumme, während die deutschen Baufirmen nur mit rund 3 Prozent aufwarten können... Zudem wehrt sich der Baumeisterverband im Moment noch erfolgreich gegen jede Liberalisierung, vor allem in der Ausländerpolitik. Die Schweizer Bauunternehmer werden heute nicht nur durch relativ protektionistische Submissionsordnungen geschützt, sondern vor allem

auch durch die Ausländergesetzgebung. Diese besagt, dass jede ausländische Bauunternehmung, die vorübergehend in der Schweiz tätig sein will, Arbeitsbewilligungen für alle Arbeitnehmer einholen muss. Die Voraussetzung hierfür sind relativ streng. Zusätzliche Ausländerkontingente werden kaum bewilligt.

Der Schweizerische Baumeisterverband möchte an dieser Situation möglichst wenig ändern und trotz chronischem Personal-mangel die Fremdarbeiterbestimmungen nicht lockern.

SO SIEHT DER EG-BAUMARKT 1992 AUS

Direkt auf den EG-Baumarkt bezogen sind die Baukoordinierungs-Richtlinie, die Eingriffsrichtlinie, die Bauprodukte-Richtlinie, Richtlinien zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen sowie die Richtlinie «Öffentliche Bauarbeiten».

In der Baukoordinierungsrichtlinie geht es um die Vereinheitlichung der Vergabevorschriften und die Anpassung der Submissionsverfahren für öffentliche Bauaufträge. Wirtschaftspolitisch ist diese Richtlinie entscheidend für den freien Markt aus der Sicht der grossen Unternehmungen. Es geht darum, dass gewisse Bauvorhaben gesamteuropäisch ausgeschrieben werden müssen. Zur Zeit spricht man von Bauvorhaben mit Gesamtkosten von über 15 Mio DM, die diesen Vorschriften unterliegen sollen. Wird dieses Volumen bei den Gesamtbaukosten überschritten, so gilt die Regelung auch bei Teilausschreibungen über 1,5 Mio DM. Diese Richtlinie ist Teil der Regelung des öffentlichen Auftragswesens (bis hin zu Rüstungsaufträgen) – die öffentlichen Aufträge sind ungefähr gleich gross wie das EG-interne Handelsvolumen (rund 500 Milliarden ECU).

Die Eingriff-Richtlinie soll EG-weit die Rechts- und Verwaltungsvorschriften harmonisieren, um die Anwendung der erstgenannten Richtlinie zu garantieren. Dabei müssen zum Beispiel einheitliche Beschwerdeverfahren möglich werden.

Die Bauprodukte-Richtlinie ist für die Festlegung der wesentlichen Anforderungen der Baupro-

GBH GEGEN SOZIALDUMPING UND FÜR MEHR RECHTE

Gegenüber dem Cecchini-Bericht, der die Zukunft des EG-Baumarktes in rosigen Farben malt, ist aus gewerkschaftlicher Sicht Skepsis angebracht. Der EG-Binnenmarkt ist in erster Linie ein Projekt der Restrukturierung, das den europäischen Unternehmungen neue Wachstums- und Profitchancen sichern soll. Es beinhaltet die Gefahr, dass die Arbeitsbedingungen und Sozialgesetze wei-

dukte unter Anwendung der europäischen Normen zuständig. Normen werden sowohl für Baustoffe und Baumaterialien festgelegt, wie auch für Bauwerke und Bauwerksteile (technische Normen). Für diesen Zweck wurde ein neues EG-Zeichen geschaffen, das von EG-Prüfstellen verliehen wird. Hauptakteur ist die europäische Normungsbehörde CEN in Brüssel, welche von EG und EFTA gemeinsam getragen wird. Die Schweiz ist also bei diesen Normierungsgeschichten mit von der Partie. Die EG-genormten Baumaterialien sollen frei handelbar sein. Diese Richtlinie ist vom EG-Ministerrat Ende des vergangenen Jahres beschlossen worden.

Die Richtlinie «Öffentliche Bauarbeiten» kommt im wesentlichen den Forderungen der europäischen Baugewerkschaften entgegen. Sie wurde erst kürzlich vom Europäischen Parlament genehmigt, hat aber den Ministerrat noch nicht passiert. In der Richtlinie wird vorgeschrieben, dass sich ein Unternehmer in seinem Angebot für einen öffentlichen Auftrag dazu verpflichten muss, die am Ort der Bauarbeiten geltenden Arbeitsbedingungen einzuhalten. Die Behörde ihrerseits kann gewisse Auflagen für Massnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit machen. Mit dieser Richtlinie soll der Gefahr des sozialen Dumpings zwischen den Ländern begegnet werden.

ter dereguliert und Arbeitsplätze wegrationalisiert werden. Zudem besteht hierzulande die Tendenz, sich bei der EG profitable Vorteile für die Multis, die Grossindustrie und die Bankenlobby auszuhandeln. Dafür sind offenbar Bundesrat und Grosskapital bereit, gewisse Opfer anzubieten: Im gewerblichen Sektor, in der Landwirtschaft, in der Verkehrs- und Umweltpolitik. Auch die ArbeitnehmerInnen in der Bauwirtschaft könnten zu Opfern dieser Politik werden, wenn die Gewerkschaften sich nicht wehren und gemeinsam für eine soziale Absicherung kämpfen.

Insbesondere muss verhindert werden, dass eine Internationalisierung der Baumärkte zu einem sozialen Dumping führt und die Arbeitsbedingungen sich durch den Konkurrenzdruck jeweils dem «unteren» Niveau anpassen. Bei öffentlichen Aufträgen muss garantiert werden, dass der ausländische Auftragnehmer jeweils mindestens die Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen des Ortes, wo der Bau ausgeführt wird, einhält. Auf Druck der Baugewerkschaften wurde jetzt eine entsprechende europäische Richtlinie erlassen (siehe Kasten).

Im Gegensatz zum Baumeisterverband möchte die GBH in der Ausländerpolitik eine Offensivstrategie. Eine Anpassung an den EG-Standard müsste hier mit einer Verbesserung der sozialen Rechte der ausländischen ArbeiterInnen einhergehen. Die Abschaffung des Saisoniers-Statuts und eine Lockerung der Kontingentierungspolitik könnte zwar den Druck auf den Schweizer Arbeitsmarkt etwas erhöhen. Durch den Wegfall der diskriminierenden Bestimmungen würde aber die Position der ausländischen ArbeiterInnen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt. Die Bauwirtschaft müsste vermehrt mit anderen Branchen in Konkurrenz treten und wäre gezwungen, Arbeitsbedingungen und Qualifikation der ausländischen Bauarbeiter zu verbessern.

Hans Baumann